

Verbandsgemeindeverwaltung Daun | Postfach 1140 | D-54542 Daun

Leopoldstraße 29 | D-54550 Daun
Telefon 049 (0) 6592 939-0
Telefax 049 (0) 6592 939-200
info@vgv.daun.de | www.daun.de

Herrn
Karl-Wilhelm Koch
Hinterm Hassel 19
54552 Mehren

Bearbeiter: Jutta Steffes **Zentralabteilung:** Sachgebiet Büroleitung **Aktenzeichen:**
Raum: 206 **Durchwahl:** 06592 939-206 **E-Mail:** jutta.steffes@vgv.daun.de

Ihr Antrag auf Aufnahme einer Angelegenheit auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Verbandsgemeinderates vom 21.05.2020

Daun, 19.06.2020

Sehr geehrter Herr Koch,

mit E-Mail vom 21.05.2020 haben Sie den Antrag gestellt, folgende Angelegenheit auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Verbandsgemeinderates aufzunehmen:

„Prüfung und Einrichtung eines Ersatzsystems zumindest zur Besprechung und Information in Form von Telefon- oder Videokonferenzen“.

Gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 GemO ist eine Angelegenheit auf die Tagesordnung zu setzen, wenn ein Viertel der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder oder eine Fraktion dies beantragen. Gemäß § 30 a Abs. 1 Satz 2 GemO muss eine Fraktion mindestens aus zwei Mitgliedern bestehen. Da Sie als Einzelmitglied der politischen Gruppierung „Bündnis 90/Die Grünen“ dem Verbandsgemeinderat angehören, ist der Fraktionsstatus gemäß der vorgenannten Vorschrift nicht gegeben. Ihrem Antrag fehlt weiterhin die Unterstützung eines Viertels der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder.

Da beide in § 34 Abs. 5 Satz 2 GemO geforderten Voraussetzungen nicht vorliegen, kann Ihrem Antrag nicht stattgegeben und das Anliegen nicht auf die Tagesordnung der Verbandsgemeinderatssitzung am 03.07.2020 aufgenommen werden.


Das in § 30 Abs. 4 GemO eingeräumte Antragsrecht eines Ratsmitglieds bezieht sich lediglich auf Sach- und Verfahrensanträge zu den Tagesordnungspunkten die auf der Tagesordnung der jeweiligen Sitzung stehen (Rechtsprechung OVG Rheinland-Pfalz).

Es steht Ihnen jedoch frei Ihren Wunsch in der nächsten Verbandsgemeinderatssitzung unter dem TOP „Anfragen, Wünsche, Anregungen“ vorzubringen.

Ergänzend teilen wir mit, dass mit Wirkung vom 09.06.2020 die Gemeindeordnung geändert wurde und durch die Anfügung eines neuen Absatzes 3 in § 35 GemO die rechtliche Grundlage für Beschlussfassungen im Rahmen von Umlaufverfahren bzw. Videokonferenzen zeitlich befristet bis 31.03.2021 geschaffen wurde.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung:


(Otmar Monschauer)
Erster Beigeordneter

Nachrichtlich:

Dame und Herren Fraktionsvorsitzende im Verbandsgemeinderat
Thomas Klassmann, Waldschulweg 29, 54550 Daun-Waldkönigen, - CDU -
Johannes Pflüger, Rosenbergstraße 33, 54550 Daun, - SPD -
Alfred Gundert, Dorfstraße 15, 54552 Gefell, - FDP -
Waltraud Rexroth, Rosenbergstraße 10, 54550 Daun, - Unabhängige Grüne –
Karl-Heinz Schlifter, Im Steinpesch 14a, 54558 Gillenfeld, - Freie Wähler VG Daun -

zur Kenntnis. Der Antrag ist in der Anlage beigefügt.